

Erste Empfehlungen der GEW Brandenburg zur Beratung der schulischen Mitwirkungs-gremien im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der sonderpädagogischen Grundversorgung

Die GEW Brandenburg, die für ein inklusives Bildungssystem im Land Brandenburg eintritt, empfiehlt den Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen, sehr gründlich über die Teilnahme an dem Modellvorhaben des MBS zu beraten und zurzeit keine zustimmenden Entscheidungen zu treffen. Die Beschlüsse sollten unter klarer Fixierung der notwendigen Rahmenbedingungen getroffen und an deren Einhaltung konditioniert werden. Aus unserer Sicht sind die notwendigen Rahmenbedingungen jedoch noch nicht ausreichend. Viele Fragen und Probleme werden noch nicht einmal ansatzweise angesprochen bzw. bleiben unbeantwortet. Bei dem vorliegenden Modellvorhaben des MBS handelt es sich ausschließlich um einen weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichts.

Es ist nicht die gute Schule für alle!

In einem Anschreiben hat das MBS im November 2011 alle Grund-, Ober- und Gesamtschulen im Land Brandenburg aufgefordert, an dem Vorhaben der Landesregierung, die sonderpädagogische Grundversorgung schrittweise in den genannten Schulformen für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (LES) umzusetzen, teilzunehmen. Die Schulen der genannten Schulformen müssen in den schulischen Mitwirkungs-gremien über den Antrag zur Teilnahme als Pilotschule an dem Modellvorhaben des MBS beraten und beschließen.

Die GEW Brandenburg begründet ihre ersten Empfehlungen für die Beratungen und Beschlussfassung wie folgt:

1. Das vorgesehene Modellvorhaben der Landesregierung entspricht dem weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichts und ist nicht der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems im Land Brandenburg. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Beschränkung der Schulformen und der Förderschwerpunkte sowie der Umsetzung des Rechtsanspruches auf die individuelle Förderung jedes Kindes. Es besteht die reale Gefahr, dass die bestehenden Probleme im Bildungssystem fortgeschrieben und zementiert werden.
2. Die vorgegebene Zeitschiene erzeugt einen ungerechtfertigten Zeitdruck der Entscheidungsfindung in den schulischen Mitwirkungs-gremien. Die notwendige Zeit für eine umfassende Information und Diskussion in den Mitwirkungs-gremien ist nicht gegeben. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Mehrheit der Konferenz der Lehrkräfte der Schule der Teilnahme an dem Modellvorhaben des MBS zustimmen muss und dieser Beschluss nicht durch die anderen Mitbestimmungsgremien der Schule aufgehoben bzw. ersetzt werden kann.
3. Die personellen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Modellvorhabens sind aus Sicht der GEW Brandenburg nicht ausreichend. Dies gilt sowohl für den zur Berechnung angenommenen Anteil der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten LES als auch für die Basisausstattung für die förderdiagnostische Lernbegleitung dieser Kinder. Aus Sicht der GEW Brandenburg muss für mindestens 7 Prozent der Gesamtschülerzahl mindestens 4,5 Prozent LWS / Schüler zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Fragen der Unterstützung von zukünftigen Pilotschulen mit besonderen Problemlagen sind zurzeit völlig offen und bleiben unbeantwortet. Es besteht die Gefahr, dass die benötigten zusätzlichen personellen Ressourcen den anderen am Modellvorhaben teilnehmenden Schulen entzogen bzw. die Rahmenbedingungen für alle andere Schulen entsprechend verschlechtert werden.
5. Aussagen zu den Unterstützungssystemen für alle Schülerinnen und Schüler fehlen vollständig. Dies gilt auch für die Probleme im Zusammenhang mit der Vertretungsreserve der Schulen.
6. Die Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines ganzheitlichen, schul-internen Unterrichtskonzeptes auf der Grundlage des Rahmenlehrplanes für die Grundschule und die Führung eines individuellen Lehrplanes für jedes Kind bleiben offen. Dies gilt insbesondere für die Probleme im Zusammenhang mit der individuellen Leistungsfeststellung und -bewertung. Für die Ober- und Gesamtschulen fehlen die Aussagen gänzlich. Für den Mehraufwand der den individualisierten Lernprozess begleitenden Lehrkräfte sind keine zusätzlichen Unterstützungssysteme bzw. Anrechnungsstunden vorgesehen.
7. Der für die Klassenbildung an den Pilotschulen vorgesehene Frequenzrichtwert von 23 Schülerinnen und Schülern muss dauerhaft festgeschrieben und auf alle Schulen übertragen werden. Dieser Frequenzrichtwert ist zugleich die obere Grenze der Bandbreite für die Bildung von Klassen. Es muss sichergestellt sein, dass für die Errichtung und teilweise notwendige Teilung von Klassen die personellen und räumlichen Voraussetzungen vorhanden sind und sichergestellt werden. Die Schulen sollten keine Ausnahmeregelungen beschließen.

8. Für die Unterstützung der Arbeit in den Schulen muss eine kontinuierliche sozial-pädagogische Kompetenz sichergestellt werden. Das Land muss die Schulen und Schulträger entsprechend finanziell unterstützen. Ein Verweis auf eine intensive Kooperation und Abstimmung zwischen Schulträger und Schule ist nicht ausreichend.

9. Die Fragen der sächlichen und räumlichen Ausgestaltung und Unterstützung der Schulen und der Schulträger werden nicht angesprochen. Diese sind allerdings neben den inhaltlichen und personellen Rahmenbedingungen auch Fragen von grundsätzlicher Bedeutung.

10. Fragen der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, der Unterstützung der Schulen und der wissenschaftlichen Begleitung bleiben offen bzw. werden nicht gestellt. Dies gilt auch für die Probleme im Zusammenhang mit den viel zu hohen Arbeitsbelastungen und Pflichtstunden der Lehrerinnen und Lehrer im Land Brandenburg.

Potsdam, Januar 2012